

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohnsungspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf.; mit der illustrierten Wochendeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholung 80 Pf. — Durch die Post bezogen vierstündig 2.40 Rl., für 1 Monat 80 Pf. (Bestellgeld vierstündig 42 Pf., monatlich 14 Pf.).

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 13699.

Inserate kosten die 7gesparte Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Plakatvorrichtung 30 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prosppekten ist bei der Gesamtanslage 4.— Rl. jedes Tausend, bei Teilauslage 5.— Rl. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Tageskalender.

Die Königliche Akademie für graphische Künste in Leipzig hat während des Ausstands der Lithographen sich an der Vermittlung von Streitbrechern beteiligt.

In der zweiten Kammer des sächsischen Landtags nahmen gestern der Kultusminister und der Minister des Innern zu der Auslegung des Jesuitengesetzes durch die bayrische Regierung das Wort.

Im preußischen Dreiklassenhaus gab es Sturmzonen wegen der parteilichen Geschäftsführung des Präsidenten gegen die Sozialdemokraten.

Bei der gestrigen Nachwahl im Reichstagwahlkreis Barel-Jever kamen Hugo (Soz.) und Wiener (Fortschr.) in die Stichwahl.

Bei den Wahlen zum Wiener Gemeinderat kam gestern im dritten Wahlkörper ein Sozialdemokrat mit dem Christlich-Sozialen in Stichwahl.

In Marokko desertierten ganze Truppenabteilungen der scherifischen Armee.

Der Ausstand der japanischen Seeleute ist erfolgreich beendet worden.

Die Mordkästen der Privilegierten.

Leipzig, 27. April,

„Du sollst nicht töten“, ist ein sittliches Gebot aller Kulturgemeinschaften. Es gibt da kein Zweifeln und kein Deuteln, kein Auslegen und Verdrehen. „Du sollst nicht töten“, sagt der denkende Mensch schon auf primitivster Kulturstufe, weil er vor der Majestät des Todes erschauert und weil er den Menschen als höchstes Gut für die Gemeinschaft bewertet. Der außerhalb seiner Gemeinschaft Stehende ist ihm allerdings vogelfrei. Aber auch, nachdem der Mensch mit jüngst erreichter Kultur diesen beschränkten Standpunkt überwunden, im Freuden den Gleichberechtigten erkannt und das Gebot: Du sollst nicht töten! auf ihn ausgedehnt hat, muß er, solange er im Staate lebt, sein sittliches Empfinden bengen, und er bildet sich ein zweites Gesetz: „Den Feind im Kriege sollst du morden!“ Deshalb kann, solange der Staat besteht, auch das Wort des Propheten von Nazareth, der von einer Verbrüderung der Menschen, ohne Unterschied, träumen mögte und deshalb vom kriegerischen Mord nichts wissen wollte, keine Erfüllung finden. Der christliche Staat geht noch weiter und usurpiert das Recht, durch seine Hinterläufer töten, ja, er gelangt auch dazu, den Soldaten und den

Polizisten von dem Kardinalsgesetz aller Sittlichkeit zu entbinden und gebietet ihnen: „Töte, töte alle, die im Interesse der Herrschenden nicht leben sollen, töte selbst Vater und Mutter, wenn die Herrschenden es befiehlt.“

Es kann nicht anders sein. Solange der Staat besteht, stützt er sich auf rohe Gewalt, und das letzte Mittel der Gewalt wird stets sein: Mord und Totschlag, Mord gegen den inneren und den äußeren Feind.

Die Kirche, die da vorgibt, auf den Sakrimenten Jesu von Nazareth und seiner Sekte zu stehen, hat sich, seit sie zur „herrschenden Kirche“, zu einem Teil der Staatsgewalt geworden, angepaßt, sie sanktioniert die Mordtaten des Staates, ob sie nun durch den Hinterläufer oder den Soldaten geschehen. Ja, sie erhob und erhebt im Grunde bis auf den heutigen Tag den Anspruch, befehlen zu können: „Töte, töte den Feind der Kirche!“

Dagegen hat der Staat es übernommen, das Leben der Bürger zu schützen vor der Bedrohung durch jeden andern Bürger. Wer tötet, ohne vom Staat dazu befugt zu sein, wird mit Strafe bedroht. Kein läuberlich haben es die Juristen rubriziert: Mord, Totschlag, fahrlässiger Totschlag, Totschlag aus Notwehr. Und wir leben im „Rechtsstaat“, in einem Staate, wo alle „gleich sind vor dem Gesetz“. Über, siehe da! Obwohl die erste Aufgabe des Staates ist, das Leben der Bürger zu schützen gegen Mord und Totschlag, stellt sich dieser Staat taub und blind gegen den Mord in einer bestimmten Form. Mehr noch, die höchsten Gemahlhaber des Staates liegen unter Umständen: „Du wirst gegen das Gesetz töten oder dich töten lassen, sonst wirst du verurteilt, für ehrlos erklärt.“ Und — sie gehen hin, die Offiziere, die Hütter des Gesetzes, die Minister, die Staatsanwälte, die Richter, gehen hin zum Duell, zu töten, ein Verbrechen zu begehen gegen das Urgebot, jeder menschlichen Gemeinschaft und gegen das geschriebene Gesetz des Staates, über das sie zu wachen haben.

Es ist ein eigen lehrreiches Ding um das Duell. Geheimeres und Roheres ist nicht zu denken: zwei denkende Menschen stehen sich gegenüber mit der Wordwaffe in der Hand, und ein halbes Dutzend andrer Menschen steht ihnen bei, den Mord nach den Regeln „des Ehrenlobes“ mit allem Firlefanz zu begehen. Sie handeln dabei nicht etwa unter dem übermächtigen Zwang eines Triebes, nicht in leidenschaftlicher Erregung, nicht in blinder Aufwallung, nein, der „Ehrenlobus“ gebietet, daß sich die Duellanten kalt und leidenschaftslos gegenüberstehen, die Formen ausgesuchter Höflichkeit gegeneinander anwenden, während jeder von ihnen bestrebt ist, dem Gegner die Kugel ins Herz zu jagen. Es zeugt von sozialem Wahnsinn, wenn Millionen noch in dieser kaltblütigen Schlächterei „Kultur“ leben wollen, während sie die Tat eines Bauernburschen oder Arbeiters der, zur Mut gereizt, auf seinen Gegner losgeht und ihn niederschlägt, als gemeine Roheit brandmarken. Nein, diese

Totschläger, in denen das Blut aufloht, daß sie sich nicht zu meistern wissen, sind zu bedauern, aber sie bleiben Ehrenmänner, während der Duellant, der kaltblütig und mit Vorbedacht sich hinstellt, um zu morden, oft einer Lappalie wegen, ein gemeiner, ein ehrloser Verbrecher ist, weil er bewußt und mit Überlegung einer Mutter Sohn morden will. Dass er dabei selbst Gefahr läuft, sein Leben risikiert, ändert gar nichts. Auch der Raubmörder, der in ein Haus dringt, riskiert ja sein Leben.

Die „Duellfrage“ ist jetzt wieder einmal aktuell geworden, weil — nun weiß es dem Zentrum auf eine Sensation kommt! Zwei Kerze in Mergentheim gerieten in Streit, den Anlaß gab gewöhnlicher Brotnied. Der eine, ein gewisser Schumm, beleidigte gräßlich den andern, Sambeth; der Beleidigte klagte vor Gericht und erzielte ein obsegnendes Urteil. Da aber beide dem Sanitätsoffizierkorps angehörten, so brachte Herr Schumm die Sache vor den „Ehrengerichtshof“, und dieser fällte sein Urteil nach dem „Ehrenlobus“ der Barbarei: Herr Sambeth hat die Standesehr verletzt, weil er — den Gegner nicht zum Duell gefordert! Also: ehrlos ist der Mann, der nicht ein Verbrechen begehen, ein Verbrechen, auf das nach dem Staatsgesetz Strafe steht! Der Kaiser übte „Gnade“: eine Kabinettsober entschied, daß Dr. Sambeth nicht Offizier bleiben dürfe, aber er soll selbst um seine Verabschiedung nachsuchen. Da Herr Sambeth zufällig katholisch ist, kam die Affäre in der Zentrumsprese zur Sprache — und am Mittwoch erwähnte der Redner der Partei, Herr Erzberger, worauf der Kriegsminister sich zu dem wunderbaren Ausspruch verstieß, ein Mann, der aus religiösen Gründen das Duell ausschlägt, gehört nicht in die Gefellschaftskreise des Offizierkorps.“

Diese Auffassung ist nicht neu. Wir alle wissen, daß die Offiziere gezwungen werden, sich zu duellieren, gezwungen werden, Verbrechen zu begehen. Es gibt eben einen besonderen „Ehrenlobus“ der Privilegierten, ein schimpfliches Leberbleibsel aus der Zeit der Barbarei. Das Gesetz verbietet das Duell, aber wer sich weigert, das Verbrechen zu begehen, der wird von den „Ehrenhöfen“, die eine ähnliche Instanz in der Armee sind, für ehrlos erklärt. Diese verbrecherische Praxis in der Armee führt aber auch dazu, daß es überhaupt noch Duelle gibt, denn die sittlich verwahrloste Bourgeoisie wagt es nicht, der Vernunft die Ehre zu geben, läßt die Barbarei des Offizierkorps nach und greift zum Schießringel bei „Ehrenhändeln“.

Indessen will es der Zufall, daß die „Affäre Sambeth“ dem Zentrum sehr gelegen kommt. Diese Partei, die ebenso anpassungsfähig ist, wie die katholische Kirche auch, hat zwar gelegentlich gegen das Verbrechen des Duells gewettet, aber sie weiß auch ein Auge zuzudrücken, und Angehörige des Zentrums, die sich duelliert haben, dürfen es wohl viele geben. Aber zurzeit ist der politische Ruf des Zentrums stark ramponiert, seine Popularität ist im Schwinden. Daher ergreift es die Gelegenheit zu einer Sensation, und läßt durch

Rüstet zu würdiger Begehung der Maidemonstration des Proletariats!

Feuilleton.

Die Kinder des Zorns.

Eine Gesindegeschichte von Deppe Nahaer.

Autorisierte Ueberlegung von Erich Holm.

[Nachdruck verboten.]

Das Totenhaus.

Nach dem Brande der Armentale und dem Zusammenstoß mit dem mächtigen Hans Nielsen war Per in der ganzen Gegend so gut wie unmöglich geworden. Die meisten Hofsäuber machten ja gemeinsame Sache mit ihrem vergötterten Vorsteher. Zwar wurde der Gemeinderat zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt wegen Übertretung der erwähnten Dachdeckerei-Verordnung, aber eine viel größere wurde Per für seine dreisten Worte über den Armentpfeifer aufgerichtet.

Er konnte sich nun kaum mehr in einem Bauernhof blicken lassen, „er müßte sich doch schämen, wie er einen so estimier-ten Mann heruntergehunzt hatte.“ An Arbeit befam er nur noch die albern niedrigste und am schlechtesten entlohnte.

Eines Tages zu Anfang September waren er und Rommel damit beschäftigt, einen alten verwachsenen Grenzgraben zu jüten. Jens Rommel war nunmehr alt und grau und litt zudem an einem Bruch, der ihm jeden Schritt schmerhaft machte. Es fiel ihm daher schwer, das eiskalte Wasser zu ertragen, weshalb ihm Per gestattet hatte, mit dem Haken eisen den Rand entlang zu gehen, während er selbst mit der Schaufel im Graben wate und den Schlamm zu beiden Seiten emporwarf.

Der Morast war so tief, daß er ihm zu beiden Taschen hineinließ und drei, vier Zoll hoch am Hosenanzug hinaufstrebte. Seine Hände und seine Arme waren über und über mit Schlamm und Wasserlinien bespritzt und Pferdeegel und Neunaugen schliefen in der Tiefe zwischen seinen nackten ausgespreizten Zehen fort.

„Ist was an dem Geted,“ begann Jens Rommel, die Jäthau in einen mächtigen Schlammhaufen an der jenseitigen Grabenböschung schlaggerend, „daß du — nach Amerika auswandern willst?“

„Ja, hier kann ich doch nicht länger bleiben, wenn ich keine Arbeit kriegen kann; denn bei so eins wie die da sieht man doch nur seine Gesundheit zu. Für einen Tag magst angehen, aber auf die Dauer greifts zu stark an, besonders in der jetzigen Jahreszeit. Heute nacht bin ich dir mit einem Leibschmerz aufgewacht, der schon schrecklich war, nur weil ich gestern den ganzen Tag da umgewandert bin, und wer weiß, wie ich wieder heute die Nacht zubringe.“

„Ich möchte dich ja gern dann und wann für eine Weile abholen,“ entschuldigte sich Jens Rommel, „aber mit der Schwäche da gehts gar so schwer.“

„Besser als du werde ichs doch wohl vertragen können,“ tröstete Per, „und was wäre für ein Vorteil dabei, wenn wir uns alle zwei zugrunde richten.“

„Es ist also wirklich wahr, daß du von uns fort willst! Ja, jagen läßt sich freilich nicht viel dagegen,“ nickte Jens Rommel. „In meinen jungen Jahren da hats so viele gegeben, die sich aufgemacht haben und sind hinausgezogen in die wilde Welt, und hätte eins damals einen rechten Verstand gehabt und wäre mit, wer weiß, was man sich an Kummer und Sorgen erspart hätte; denn, weiß Gott, es ist nicht immer schön für mich gewesen da draußen auf dem Moorland.“

„Nein, Jens, wahrhaftig nicht,“ versetzte Per. „Und in ein Leben, wie du es geführt hast, könnte ich mich nicht finden. Deshalb gehe ich auch meiner Wege. Ich will gern was leisten; aber ich will auch wie ein Mensch behandelt werden; ich will mich nicht drein finden, daß die, die leben von meiner Arbeit, daß mir die obendrein in die Augen spüren.“

„Ich weiß eine, die sich das Herz aus dem Leib grämen wird, wenn sie hört, daß du in die Fremde gehst.“

„Ja, so, wer wäre denn das?“

„Unsere Dorre.“

„Die Dorre, ja, wie ist ein herzensgutes Mädel; wenn man sie nur auch besser lieb haben könnte,“ versetzte Per.

„Ja, wie die dir gut ist, das ist schon bald nimmer schön. Aber was nützt das alles, wenn du nicht meinst, daß einmal auch dir ihr gut werden könnetest. Sonst wär es wohl ein rechtshauses brav Mädel. Sie ist mir eine rechte Stütze gewesen, seit ihre Mutter tot ist. Ihren halben Lohn, meine ich, bringt sie allemal mit, wenn sie heimkommt, und das dürfte nicht einmal langen.“

„Gewiß, der ist nicht zum besten gehalten, der die Dorre kriegt, das weiß ich sehr wohl,“ erwiderte Per. „Aber so wie ich jetzt dran bin, was sollte das helfen, wenn ich an Liebhabern oder ans Heiraten dächte.“

„Hast du das Haus gesehen, aus dem der Kraen Madsen das Frühjahr fortgezogen ist?“

„Nein, das hatte Per noch nicht.“

Das wollte er sich doch einmal anschauen, fand Jens, ehe er außer Landes ging. Ein Haus wärts auf zwei, drei Kühe, ein Heidehaus wohl, selbstverständlich, aber mit dem seinen nicht zu vergleichen und obendrein wär's sozusagen ohne alle Aufzahlung zu haben. Und jetzt mußte ja Söllig zur Versteigerung und damit in neue Hände kommen, wodurch Per